

SVP Fraktion

Dringliche Motion: Abfallgebühren müssen gesenkt werden

Das Eigenkapital der «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» ist aufgrund einer Rückerstattung der Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA) von CHF 1,4 Mio. im Jahre 2015 auf CHF 2'010'744 angewachsen. Das Eigenkapital der «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» beträgt heute (Stand 31.12.2018) CHF 1'939'394. Dies entspricht einem Betrag von etwa CHF 125 pro Einwohner. Das Amt für Umweltschutz und Energie BL schrieb im September 2015 in einer Information an die Gemeinden zu der damaligen Rückerstattung folgendes:

«Falls das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung danach mehr als CHF 75.-- pro Einwohner beträgt, wird empfohlen, die Abfallgebühren zu senken, so dass das überschüssige Eigenkapital innert 5 bis 10 Jahren mittels entsprechender Defiziten auf diese CHF 75.-- pro Einwohner abgebaut werden kann.»

Gemäss den Rechnungsberichten der Gemeinde Binningen weist das Konto 29003 Abfallbeseitigung in den Jahren 2014 bis 2018 folgende Entwicklung auf :

2014: Ein Minus von 122'379.6
2015: Ein Plus von CHF 1'343'220.31
2016: Ein Minus von 110'243.94
2017: Ein Plus von CHF 29'439.52
2018: Ein Plus von CHF 9'454.59

Die Aussage im ER-Geschäft Nr. 102 (Motion Senkung der Abfallgebühren) seitens Gemeinderat, dass "Gleichzeitig belastet die 2014 eingeführte, kostenlose Grüngutverwertung/-entsorgung die Rechnung mit jährlich rund CHF 110000.", mag stimmen, jedoch hat dieser Aufwand keine Auswirkung auf den Saldo der Spezialfinanzierung. Somit entspricht dies nicht der Empfehlung die Gebühren zu senken! Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung pro Einwohner (125 anstatt 75) ist 2/3 über der Empfehlung!

Gebührenvergleich Binningen zu Kanton und Bezirk:

Binningen hat mit CHF 2.00 für 35-L Sack im Bezirk Arlesheim die höchste verlangte Gebühr. Der Durchschnitt im Bezirk Arlesheim liegt bei 1.81. Der Kanton hat einen Durchschnitt von 2.13. Eine attraktive Höhe der Gebühr ist das nicht. Umliegende Gemeinden haben folgenden Sätze: Allschwil 1.70, Bottmingen 1.50, Oberwil 1.70, Therwil 1.70

Der Einwohnerrat hat mit dem Mitte 2018 mit der Genehmigung der Rechnung 2017 folgende Empfehlung ausgesprochen:

«Sollte der Gemeinderat aus der Spezialfinanzierung «Abfall» Investitionen(Werkhof-Neubau)tätigen wollen, ist deren Zulässigkeit rechtlich zu prüfen».

Im ER-Geschäft 102 macht die zuständige Gemeinderätin , Caroline Rietschi (SP) gemäss ER-Protokoll folgende Aussage:

„.... es sei seit dem letzten Mal nichts abgeklärt worden, da das Geschäft bereits traktandiert war und verschoben wurde. Man ist jetzt noch keinen Schritt weiter. Im Übrigen soll nicht unnötige Arbeit verursacht werden. Das hat es auf der Verwaltung auch ohnehin schon. Die rechtliche Zulässigkeit wird immer wieder gerne angeführt. Wie die Anwesenden wissen, arbeitet die Votantin in einer Gemeinde. Diese hat einen Werkhof gebaut, was zu einer Kostenüberschreitung führte. Mit Blick

darauf dass auch der Werkhof Leistungen für die Abfallentsorgung erbringt, hat man damals – das war 2016 – einen Nachtragskredit an der Gemeindeversammlung abgeholt und mit der Vorlage bereits darauf hingewiesen, dass der Nachtragskredit teilweise durch die Rückerstattung der IWB gedeckt ist. Die Rechnung hat sowohl die Revisionsfirma wie auch die RPK und der Kanton abgenommen. Die Rednerin erklärt, es sei nicht so, dass man sich im völlig rechtsfreien Raum bewegt. Falls man mit dem Geschäft heute einen Schritt weiter kommt, wird der Gemeinderat diese Abklärungen selbstverständlich machen. Sie weiss jedoch, dass es grundsätzlich zulässig ist, so etwas zu machen. Sonst wäre man von Anfang an nicht auf diese Idee gekommen.“

Nun liegt das ER-Geschäft Nr. 138 zur Planung eines Werkhofneubaus vor. Die versprochenen und geforderten Abklärungen unter Finanzierungen fehlen jedoch!

Daher wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Diese Abklärungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung endlich zu machen und dem ER zur Kenntnis zu bringen.
2. Ist es nicht zulässig bzw. möglich den neuen Werkhof aus dieser Spezialfinanzierung zu finanzieren und damit die Abfallgebühren zu senken, soll der GR dem ER aufzeigen, wie er weiter verfahren möchte.

B. Felles B. Borge U. Weller

S. Keller M. Müller BA

Vn Arund

(16.05.2019)

